

Bootshäuser für das Seepolizei- und Oelwehrboot auf
Parzelle 1098 in der Unteraltstadt Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. März 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Seit 1966 ist das heutige Einsatzboot der Stadtpolizei Zug mangels eines geeigneten Bootshauses bei der Platzwehre stationiert.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Möglichkeiten und Standorte geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Gebiete Hafenanlage bis zum Siehbach, die Platzwehre sowie die Parzelle Nr. 1098 bei der Fischbrutanlage in der Unteraltstadt. Die Parzelle mit den Gebäuden Kaufhaus, Meise, Fischbrutanlage und Bootshütten wurde anlässlich der Ausscheidung der Gemeindegüter im Jahre 1877 zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde von letzterer übernommen. Die Bootshäuser wurden in der Folge an verschiedene Personen vermietet.

Beim Standort Hafen/Siehbach war es im besondern die grosse Distanz zwischen Polizeiposten und Bootshaus, die zum negativen Entscheid führte. Die am Kolinplatz stationierten Polizisten müssen in Notfällen mit dem Boot sehr schnell ausrücken können.

Beim Standort Platzwehre ist es aus landschaftsgestalterischer Ueberlegung nicht möglich, entsprechende Bauten zu erstellen, da dadurch die Aussicht vom Landsgemeindeplatz und von der Promenade auf den See stark beeinträchtigt würde. Der Standort in der Unteraltstadt entspricht den gestellten Anforderungen am besten. Zwei auffällige Bootshäuser werden dadurch erneuert und die Anmarschwege vom Posten sind kurz. Zudem erhält das Polizeiboot einen wintersicheren Lagerort.

Das Bedürfnis für ein Bootshaus der Seepolizei besteht seit 1966 und gründet in der Tatsache, dass für Reparaturarbeiten, die durch mutwillige Beschädigungen entstanden, jährlich einige Tausend Franken betragen. So wurde das Boot zum Beispiel im Juli 1980 gewaltsam versenkt. Vor einem Rettungseinsatz muss die Abdeckblache über dem Boot entfernt und die Kettenschlösser geöffnet werden. Dadurch geht bei einem Noteinsatz kostbare Zeit verloren.

Das Oelwehrboot, ein ehemaliger Armeeweidling mit Aussenbordmotor, wurde von der kantonalen Gebäudeversicherung der FFZ zur Verfügung gestellt. Das seit 10 Jahren im Einsatz stehende Boot ist im Bootshaus der Badanstalt Trubikon/Oberwil untergebracht. Bei jedem Alarm muss jedoch die FFZ zuerst nach Oberwil fahren, um das Boot in den Einsatz bringen zu können. Da dieses Boot den Anforderungen nicht mehr entspricht, gelangt 1983 ein neues Oelwehrboot mit Innenbordmotor als Ersatz des bisherigen Bootes zum Einsatz.

Bisher wurde das für die Polizei und die Oelwehr nötige Rettungsmaterial, insbesondere auch die Tauchgeräte, im Polizeiposten und im Werkgebäude Göbli aufbewahrt, was den Einsatz stark verzögerte. In den neuen Bootshäusern müssen daher Materialräume und eine Garderobe eingerichtet werden.

Der gemeinsame Standort von Oelwehr- und Seepolizeiboot bringt für beide Organisationen erhebliche Vorteile, stehen doch bei den meisten Oelwehreinsätzen beide Organisationen gemeinsam im Einsatz. Zudem steht der Seepolizei das Oelwehrboot im Sinne eines Ersatzbootes zur Verfügung. Um die allzeitige Einsatzbereitschaft der Boote zu gewährleisten, muss der Unterbau des Bootshauses so erstellt werden, dass die Boote bei Niederwasserstand jederzeit problemlos einsatzbereit sind.

II.

An dieser städtebaulich sehr heiklen Stelle konnte eine befriedigende Lösung gefunden werden, indem das Erscheinungsbild der neuen Bootshäuser nahezu identisch mit den bisherigen Bauten abgestimmt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit können auch die beidseitigen Leiste saniert und verbessert werden, so dass für die Spaziergänger am See die Durchgangsmöglichkeiten verbessert werden. Der Fussweg zwischen Bootshaus und Fischbrutanstalt wird mit einer Natursteinpflasterung versehen.

Raumprogramm:

Bootshalle für 3 Boote

- 1 Polizeiboot	Länge	7.75 m	Breite	2.60 m
- 1 Oelwehrboot	Länge	7.95 m	Breite	2.57 m
- 1 Privatboot	Länge	5.90 m	Breite	1.80 m

Garderobe	15.3 m ²
WC	1.5 m ²
Dusche	1.5 m ²
Materialraum Erdgeschoss	12.8 m ²
Materialraum Dachgeschoss	15.0 m ²
Bootssteg mit Wellenbrecher	10 m x 2.2 m

Die Garderoben- und Materialräume werden von der Seepolizei und der Oelwehr gemeinsam benützt.

Geologie und Konstruktion

Um die Baugrundverhältnisse für das vorgesehene Bauprojekt beurteilen zu können, wurde ein geologisches Gutachten erstellt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass eine Holzpfahl-Fundation für das Bauvorhaben am zweckmässigsten ist und an dieser Stelle ohne erhöhtes Risiko eingebaut werden kann. Ueber den Holzpfählen werden Betonriegel erstellt, auf die das Gebäude, das in Stahl und Holz konstruiert ist, aufgebaut wird. Die Wände der Garderoben- und Materialräume werden in Zementstein gemauert. Die Dacheindeckung erfolgt mit Biberschwanzziegeln. Alle Fassadenwände werden mit einer senkrechten Holzschalung verkleidet. Als Torabschlüsse werden Rollgittertore angebracht. Für das Seepolizei- und Oelwehrboot ist ein elektrischer Bootsanzug, für das Privatboot ein Handaufzug vorgesehen. Um die Einfahrt der Boote bei mittlerem Seegang zu ermöglichen, muss ein Bootssteg mit darunterliegendem Wellenbrecher (Betonelemente) erstellt werden.

Baukosten:

1 Vorbereitungsarbeiten

- Bestandesaufnahmen	Fr.	3'000.--	
- Abbruch und Abtransport	"	18'000.--	
- Baustelleneinrichtung	"	50'000.--	
- Spundwände, Pfählung, Wasserhaltung	"	110'000.--	Fr. 181'000.--

2 Gebäude

- Unterwasseraushub	Fr.	17'000.--	
- Rohbau 1 (Baumeister-, Stahlbau-, Holzbauarb.)	"	313'000.--	
- Rohbau 2 (Fenster, Türen, Dach)	"	53'300.--	
- Elektro- und Sanitär- anlagen	"	58'400.--	
- Aufzüge	"	23'000.--	
- Ausbau	"	58'800.--	Fr. 523'500.--

3 Umgebung	Fr. 42'700.--
4 Baunebenkosten	Fr. 36'700.--
5 Instandstellen der Leiste	Fr. 36'600.--
6 Unvorhergesehenes 4,3%	Fr. 32'200.--
7 Ausstattung	Fr. 7'300.--
Total Anlagekosten	Fr. 860'000.--
	=====
SIA/m3/Preis: Fr. 372.35	

Die Baukosten werden stark beeinflusst durch den Umstand, dass ein grosser Teil der Arbeiten im See ausgeführt werden muss. Mittels Spundwänden und Pumpen muss die Baugrube trocken gelegt werden, um die Tragkonstruktion erstellen zu können. Auch die Pfählungsarbeiten müssen vom See her ausgeführt werden. Dies verteuert die Arbeiten wesentlich.

Termine:

Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Mai/Juni 1983 zu beginnen, so dass die Bootshäuser auf Ende 1983 bezogen werden können.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Bau dieser Bootshäuser die Einsatzbereitschaft von Seepolizei und Oelwehr erheblich verbessert wird.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Baukredit für die Bootshäuser in der Unteraltstadt von Fr. 860'000.-- zuzustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilage:

- Projektpläne
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BOOTSHAEUSER FUER DAS SEEPOLIZEI- UND OELWEHRBOOT
AUF PARZELLE 1098 IN DER UNTERALTSTADT ZUG
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 703 vom 8. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau der Bootshäuser für das Seepolizei- und Oelwehrrboot auf Parzelle 1098 in der Unteraltstadt Zug wird ein Kredit von Fr. 860'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index Oktober 1982).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

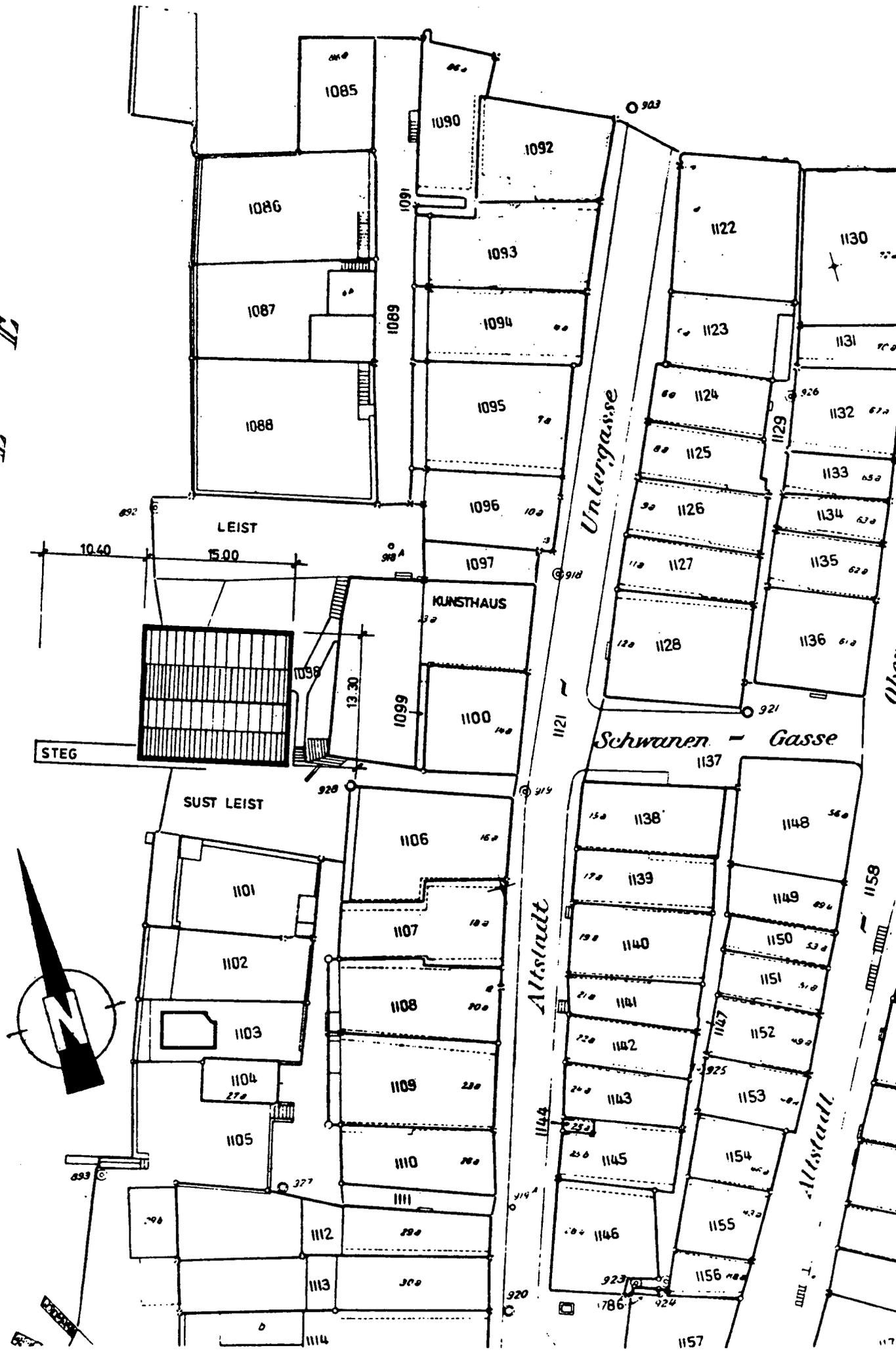
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

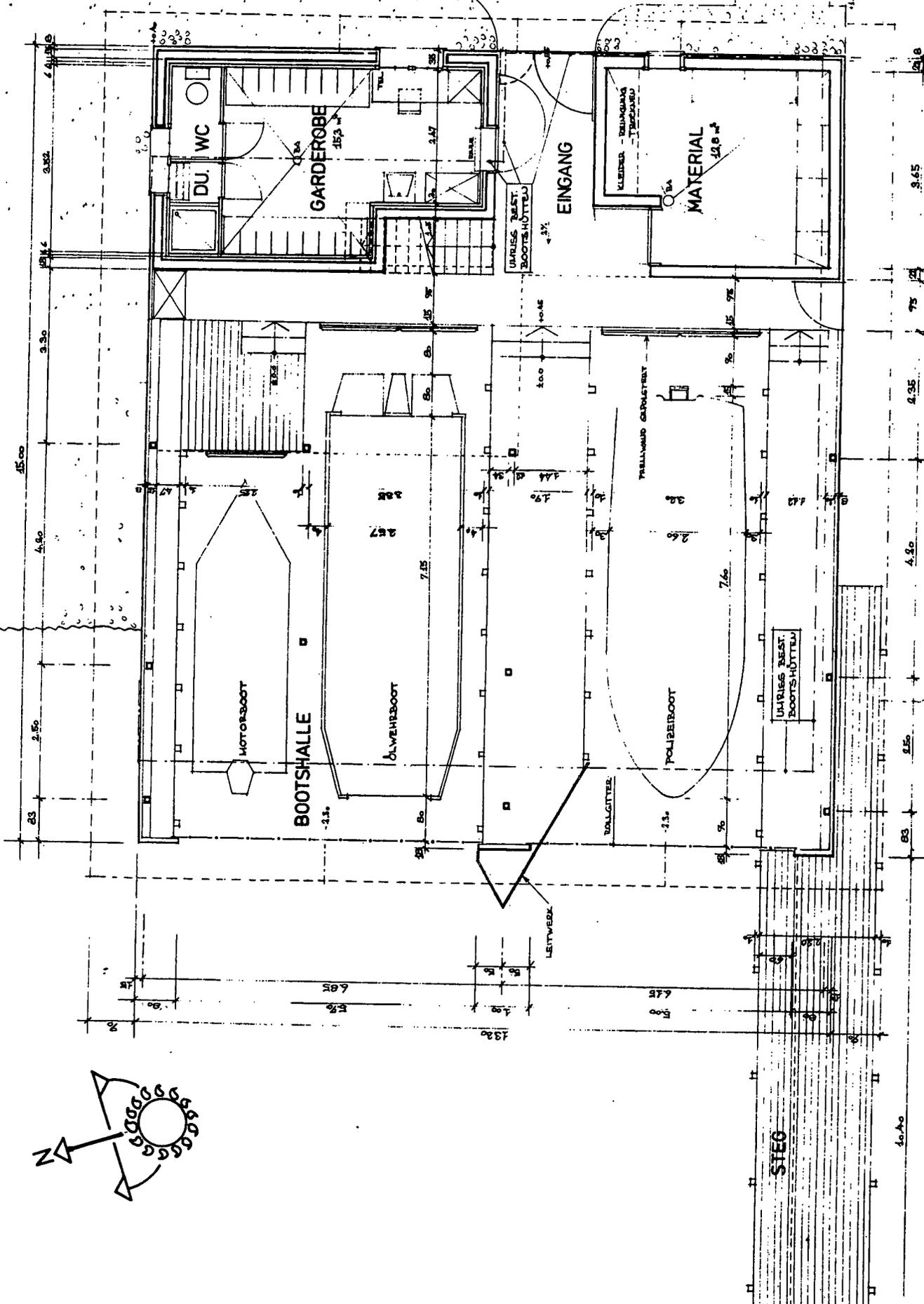
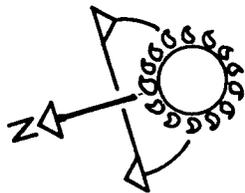
Referendumsfrist:

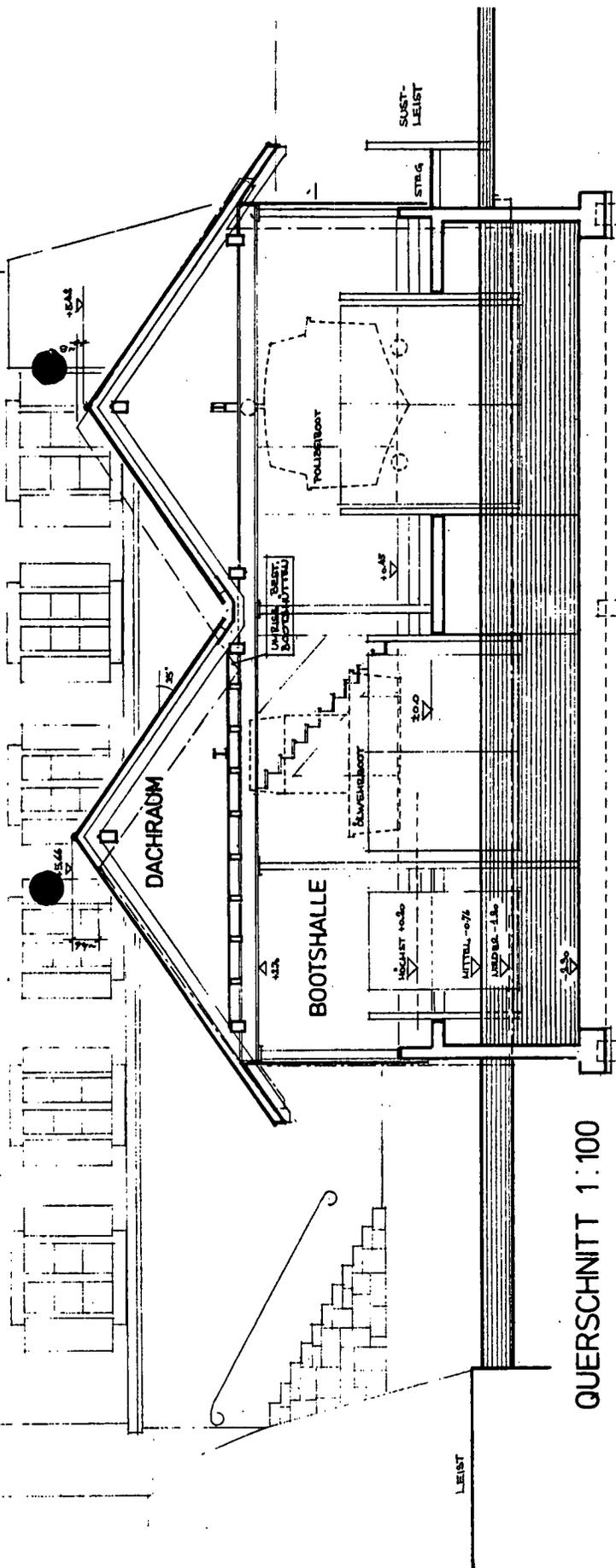
BOOTSHAUS FUR SEEPOLIZEI UND OELWEHR
SITUATION MST. 1:500

Z
U
G
E
R
S
T
E

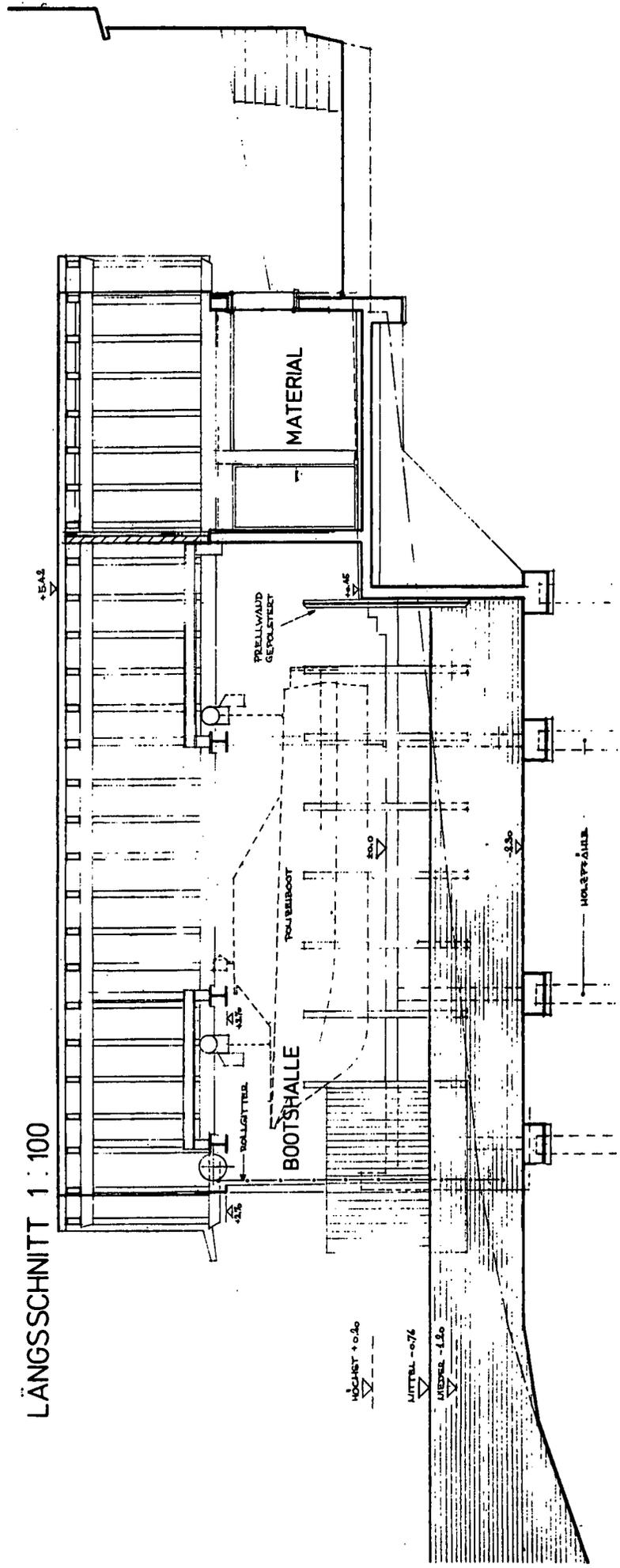


GRUNDRISS 1:100

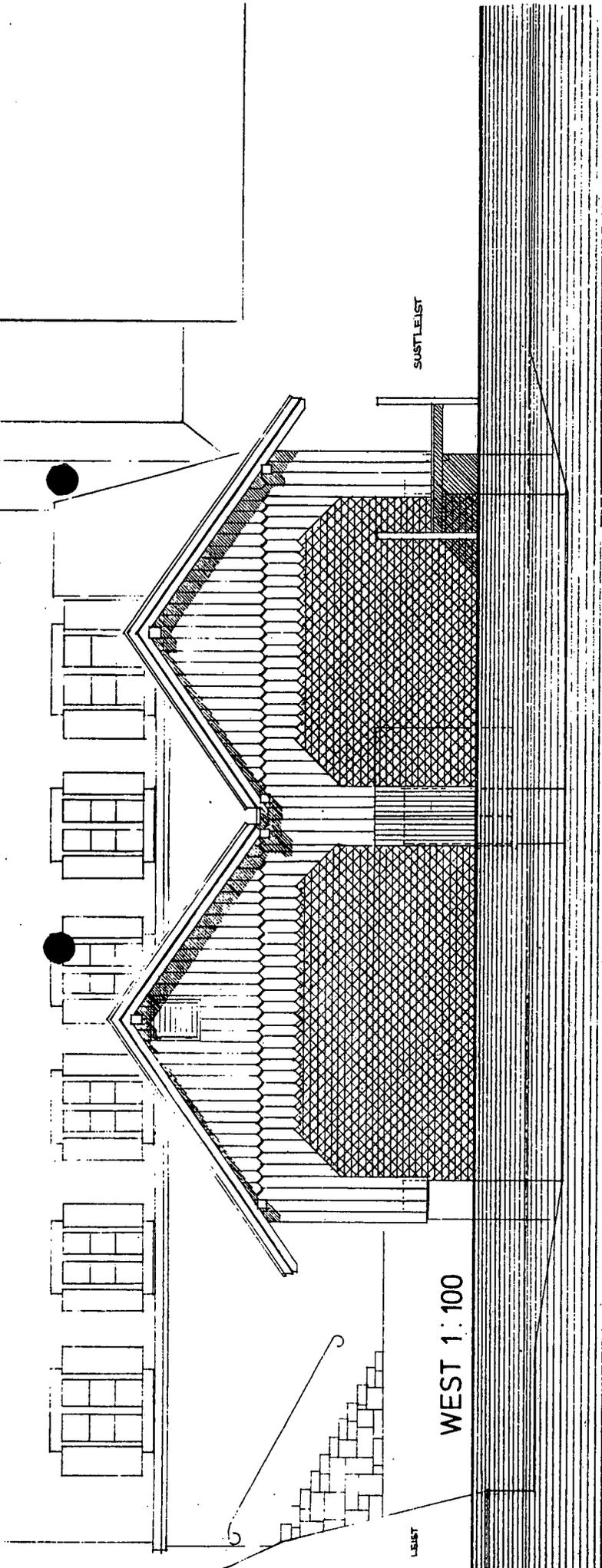




QUERSCHNITT 1 : 100



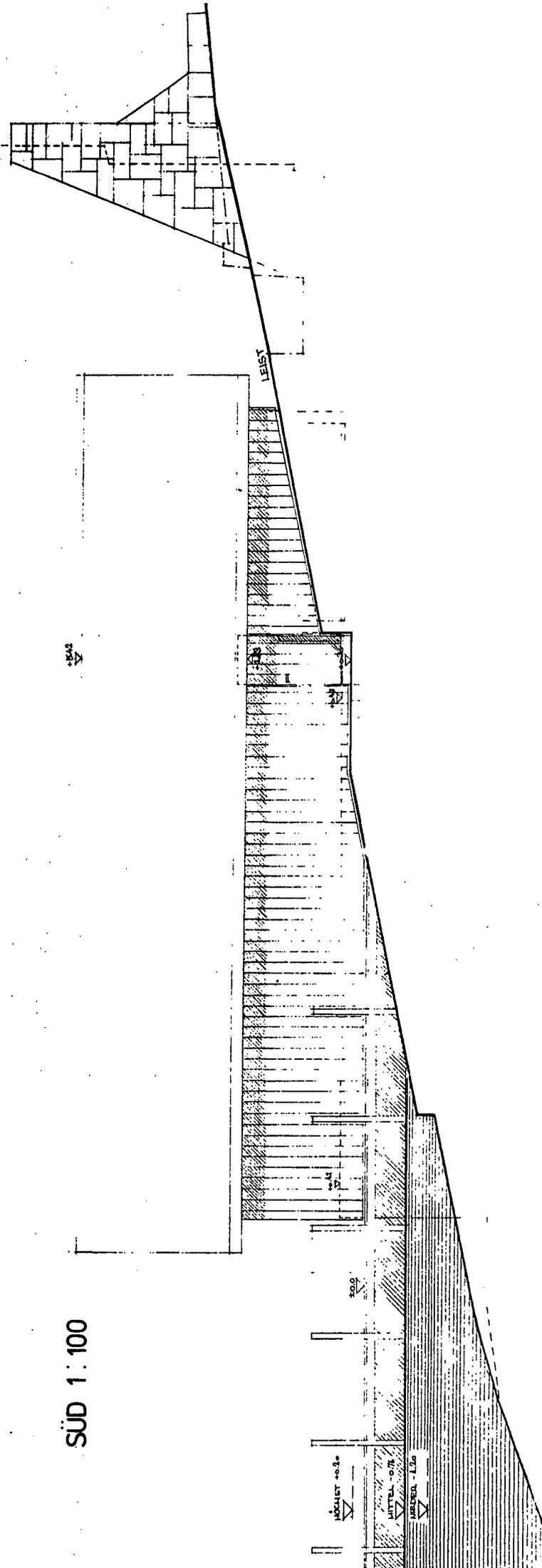
LÄNGSSCHNITT 1 : 100



SUSTLEIST

WEST 1:100

LEIST



LEIST

SÜD 1:100

LEIST

MÄSSTAB 1:200

MITTEL 0/0%

ANBEWA 1:200

Bootshäuser für das Seepolizei- und Oelwehrboot auf Parzelle 1098
in der Unteralstadt Zug,
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 15. März 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 15. März 1983 im Beisein von Baupräsident, Stadtarchitekt, Stadttingenieur die Vorlage betreffend Bootshäuser für das Seepolizei- und Oelwehrboot auf Parzelle 1098 in der Unteralstadt Zug.

Der Kommission lagen im weiteren vor:

- Raum- und Baubeschrieb des Architekten
- Kostenvoranschlag (BKP 3-stellig).

Standort, Betriebliches und bauliches Konzept waren unbestritten. Aufgrund der ergänzenden Angaben seitens des Bauamtes über den Planungsstand Fischbrutanstalt konnte sich die Kommission überzeugen, dass eine davon losgelöste Behandlung zu verantworten ist. Im übrigen wurden den ästhetischen Momenten seitens des Bauausschusses bereits in gebührender Masse Beachtung geschenkt. Zur grösseren Diskussionen Anlass gabe jedoch der Platz für ein Privatboot. Ein deswegen gestellter Rückweisungsantrag wurde dann jedoch in der Folge zurückgezogen. Aber nur, weil man auf in Aussicht gestellte ergänzende Angaben seitens des Stadtrates hofft. An und für sich war der Platz für ein weiteres Boot unbestritten. Die Bau- und Planungskommission erwartet, dass der Stadtrat bezüglich Eigentumsverhältnisse bestehender Schiffhütten sowie zukünftigem Nutzungsrecht und -Art des Reservebootsplatzes ergänzende Angaben machen kann.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig (bei einer Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und dem Baukredit für die Bootshäuser in der Unteralstadt von Fr. 860'000.-- zuzustimmen.

Für die Bau- und Planungskommission
des Grossen Gemeinderates
P. Rupper, Präsident

Bootshäuser für das Seepolizei- und Oelwehrboot auf Parzelle 1098 in der Unteraltstadt Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzchef, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 703.

Die günstige Lage des Standortes der Bootshäuser für einen raschen Einsatz der Seepolizei für Rettungsaktionen war in der Kommission unbestritten. Ebenso fand das Raumprogramm, insbesondere die Garderoben- und Materialräume, grundsätzliche Zustimmung, wobei der 3. Bootsplatz als Reserve für die Stadt betrachtet wurde.

Anlass zu ausgiebiger Diskussion gaben einerseits die hohen Anlagekosten von Fr. 860'000.- (Finanzprogramm 1983 - 87 Fr. 550'000.-), die in Beziehung zu den Baukosten eines 2-Familienhauses gebracht wurden und andererseits der Vertrag über die Unterbringung eines Privatbootes bei einer bescheidenen Rekognitionsgebühr.

Obwohl in verschiedenen Voten darauf hingewiesen wurde, dass die in der Vorlage genannten Kosten durch die Lage (Wasserbau) und die Zielsetzung einer langfristig unterhaltsgünstigen Lösung bedingt sind, entschied sich die Kommission, bei einem Ausstand, einer Enthaltung und einem Stimmenverhältnis von 2:3, für die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat.

Antrag

Die Vorlage Nr. 703 ist wegen den hohen Kosten an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag:

- zu prüfen, ob nicht andere (auch inbezug auf den raschen Seerettungseinsatz und ästhetisch verantwortbare) Standorte eine wesentliche Senkung der Anlagekosten bringen können
- zu prüfen, ob nicht eine einfachere, aber dennoch zweckmässige und sachgerechte Konstruktion der Bootshäuser und ihrer technischen Einrichtungen zu einer wesentlichen Reduktion der Baukosten führt
- die Abklärungen so an die Hand zu nehmen und die Planungs- sowie Vorarbeiten so zu terminieren, dass an der nächsten Sitzung des GGR Beschluss gefasst werden kann.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 523
BETREFFEND BOOTSHÄUSER FÜR DAS SEEPOLIZEI- UND OELWEHRBOOT
AUF PARZELLE 1098 IN DER UNTERALTSTADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 703 vom 8. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau der Bootshäuser für das Seepolizei- und Oelwehrrboot auf Parzelle 1098 in der Unteraltstadt Zug wird ein Kredit von Fr. 860'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index Oktober 1982).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. März 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 1. April - 2. Mai 1983